

Einbringung des Produktplanes für das Jahr 2024

Sitzung des Rates am 07.11.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 05.07.2023 teilten uns die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und GRÜNEN mit, dass es nicht beabsichtigt ist, das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) über seine derzeitige Geltungsdauer bis Ende 2023 hinaus zu verlängern. In diesem Schreiben wurde unter anderem dargelegt, dass diese Entscheidung mit der Überzeugung getroffen wurde, dass sie im besten Interesse der Kommunen und ihrer langfristigen finanziellen Stabilität ist. Eine Einschätzung, die zwar sehr ehrenwert ist; leider jedoch sich in der Realität so nicht wiederfindet. Die entscheidende Frage ist hierbei sicherlich, ob sich im Vergleich zu den vergangenen Jahren die Haushaltssituation der Kommunen nachhaltig verbessert hat. Und die eindeutige Antwort hierzu lautet: Nein, das hat sie sich nicht. Nach wie vor sind die finanziellen Auswirkungen bei den Erträgen in vielen Bereichen, wie z.B. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, noch nicht wieder auf dem Stand wie vor der Pandemie. Hinzu kommen die weiteren Belastungen aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, welche die Kommunen im kommenden Jahr mit voller Wucht treffen werden. Die hohe Inflation führte nicht nur dazu, dass in fast allen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen zu verkraften waren; ein unmittelbarer Ausfluss hieraus war auch ein extrem hoher Tarifabschluss, der in 2024 und in den Folgejahren die kommunalen Haushalte nachhaltig belasten wird. Hinzu kommt, dass die zur Bekämpfung der Inflation durch die Europäische Zentralbank eingeleiteten Maßnahmen dazu führten, dass das Zinsniveau erheblich angestiegen ist und somit die Zinsaufwendungen im Planungsprozess deutlich angehoben werden mussten. Erfuhr unser kommunaler Haushalt in den vergangenen Jahren deutliche, auf die Dauer gesehen millionenschwere, Entlastungen durch die geringen Zinsen, so ist in Zukunft wieder

mit erheblichen Mehrbelastungen, gerade auch im Hinblick auf unsere geplanten Investitionen, zu rechnen. Diese unterschiedlichen Faktoren schlagen sich natürlich auch in den Produkthaushalten des Kreises Unna und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nieder. Alleine der Kreis Unna wollte seine Kreisumlage zunächst um rd. 4,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr anheben; nunmehr sind es 3,7 Mio. €. Mein Vorgänger, Ralf Tost, wie auch ich haben in der Vergangenheit immer betont, dass die Bilanzierungshilfe eine Buchungstrick ist, die keinerlei Zahlungsströme zugunsten der Kommune abbildet und aufgrund der späteren Belastung des kommunalen Haushaltes sehr kritisch zu sehen ist. Gleichwohl haben wir aber auch immer dargelegt, dass ein Haushaltsausgleich ohne diese Bilanzierungshilfe kaum möglich ist und sich Kamen beim Wegfall wieder vor der Herausforderung sehen wird, gegebenenfalls ein Haushaltssicherungskonzept auflegen zu müssen. Und genau diese Situation hat uns jetzt komprimiert erreicht. Um es kurz und knapp zu sagen: Die finanzielle Situation unseres Haushaltes kann man nach meinem Dafürhalten nur noch als katastrophal beschreiben und mit fehlt ehrlich gesagt im Moment auch die Fantasie, wie man diesen Zustand außerhalb von erheblichen Steueranhebungen beseitigen kann. Ich war immer in der internen Diskussion ein Verfechter des Grundsatzes, dass zunächst eigene Standards und unser Ausgabeverhalten nachhaltig hinterfragt werden müssen. Erst wenn man diese Diskussion mit Nachdruck erfolgreich geführt hat, sind Steigerungen der Erträge und somit Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger ein opportunes Mittel. An diesem Grundsatz halte ich nach wie vor fest; gleichwohl muss man attestieren, dass wir uns nunmehr in einer Situation befinden, die über reine Einsparbemühungen nicht mehr zu bereinigen ist. Die Verwerfungen in unserem Haushalt sind so groß und nachhaltig, dass man sich mittlerweile auch schon die Frage stellen muss, ob der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung unter solchen fiskalischen Bedingungen überhaupt noch gegeben ist. Wenn man sich rückblickend noch einmal vor Augen führt, dass wir aus einem langjährigen Haushaltssicherungskonzept kommen und dieses, wenn auch durchaus mit Glück, erfolgreich verlassen konnten, so frage ich mich, in welchen Bereichen wir denn zukünftig noch so ausgiebig sparen können, um dieses Defizit

aus eigenen Kräften meistern zu können. Es ist auch nicht als beruhigend zu bezeichnen, dass diese Entwicklung mittlerweile fast den gesamten kommunalen Raum erfasst hat und sich auch diesmal Kommunen in solch einer Lage befinden, die sich dieses in der Vergangenheit eher nicht vorstellen konnten. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, haben im Rahmen einer Eingabe durch den Städte- und Gemeindebund 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einem Brief an Ministerpräsident Hendrik Wüst deutlich gemacht, dass die beispiellose Anhäufung von Belastungen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung gefährdet. Ich zitiere hier einmal den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Eckhard Ruthemeyer:

„Die Summe an aktuellen Herausforderungen überfordert die Kommunen. Während die Steuereinnahmen stagnieren und Bund und Land Zuweisungen kürzen, explodieren die Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie die Versorgung von Geflüchteten. Zusätzlich konfrontieren Bund und Land die Städte und Gemeinden mit neuen Aufgaben, wie etwa dem Rechtsanspruch auf Ganztage, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen“.

Dieser kurzen Zusammenfassung kann man inhaltlich nur zustimmen; folgerichtig hat sich natürlich auch Kamen diesem Hilferuf angeschlossen. Um die derzeitige Lage besser beschreiben zu können, wenden wir uns nunmehr dem Ergebnisplan in seiner zusammengefassten Form zu.

Folie 1 - Ergebnisplan Zusammenfassung

Wenn Sie sich das Jahresergebnis 2024 anschauen, werden Sie feststellen, dass wir mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 9,5 Millionen Euro in das kommende Jahr starten werden. Auch in den folgenden Jahren haben wir, mit Ausnahme des Jahres 2026, erhebliche Defizite zu verkraften. Sie werden es sicherlich schon ahnen, dass im Jahr 2026 kein Wunder geschehen ist, welches zu dem relativ moderaten Ergebnis geführt hat. Zum besseren Verständnis müssen wir einen kurzen Ausflug in die Bestimmungen der Gemeindeordnung machen. In § 76 GO NRW werden drei Fälle definiert, die zwingend ein Haushaltssicherungskonzept auslösen, wobei hier nur einer näher erläutert werden soll. Ein Haushaltssicherungskonzept wird in diesem Fall dann ausgelöst, wenn in zwei

aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Bezogen auf die allgemeine Rücklage der Stadt Kamen ist dieses ein Betrag in Höhe von ca. 2.0 Mio. €. Wie Sie sicherlich vermuten, war in der ursprünglichen Planung auch das Jahr 2026 mit einem derartig hohen Defizit versehen, dass hierdurch zwingend ein Haushaltssicherungskonzept ausgelöst worden wäre. Um dieses zu vermeiden, haben wir in diesem Jahr eine einmalige zusätzliche Gewinnausschüttung der SEK in Höhe von 5,7 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahme ist im Hinblick auf das Eigenkapital der SEK durchaus möglich; gleichwohl kann dieses Instrument selbstverständlich auch nur einmal eingesetzt werden. Kehren wir jetzt in das Planjahr 2024 zurück. Selbst das nun vorliegende Defizit wurde nur unter Anwendungen sämtlicher gestalterischer Möglichkeiten erreicht. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Wir haben die Schulpauschale über den gesamten Planungszeitraum konsumtiv und nicht investiv aufgelöst. Normalerweise, gerade im Hinblick auf das hohe Investitionsvolumen im Schulbereich, wäre eine investive Auflösung wesentlich nachhaltiger gewesen. Weiterhin haben wir die Gewinnabführung der SEK nunmehr so eingeplant, dass sie vollständig erfolgt und somit keine teilweise Thesaurierung mehr bei unserem Eigenbetrieb erfolgt. Trotz dieser Maßnahmen verbleibt es bei dem Defizit in Höhe von 9,5 Mio. €. Wie Ihnen bekannt ist, verfügen wir nach Abschluss des Jahres 2022 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 10,6 Mio. €. Dieser Betrag ist nunmehr fast gänzlich aufgebraucht und wird uns somit in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Schauen wir uns nun einzelne Positionen des Produktplanes 2024 an.

Folie 2 - Erträge - Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Verteilung der Einkommensteuer erfolgt aufgrund einer Schlüsselzahl, welche in einem dreijährigen Rhythmus anhand von Bundesstatistiken ermittelt wird. Sie ergibt sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe über die veranlagte Einkommen- und Lohnsteuer ermittelten Einkommensteuerbeträge. Die Schlüsselzahlen wurden nunmehr für die Jahre

2024 – 2027 neu ermittelt und leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die für Kamen maßgebliche Schlüsselzahl, wie auch bei der letztmaligen Ermittlung, erneut gesunken ist. Gleichwohl konnten wir feststellen, dass sich das Aufkommen der Einkommensteuer und der Kompensationsleistungen gegenüber der Planung im Produktplan 2023 für 2024 nicht verringert hat; vielmehr wurde der Planungswert punktgenau erreicht. Im Vergleich zum Aufkommen des laufenden Jahres wird mit einer Steigerung um 0,9 Mio. € gerechnet. Dass es im Hinblick auf die eingangs beschriebene gesunkene Schlüsselzahl nicht zu einem sinkenden Aufkommen gekommen ist, ist sicherlich auch den bundesweit relativ hohen Tarifabschlüssen geschuldet.

Folie 3 - Erträge – Schlüsselzuweisungen

Im Hinblick auf die zunächst von der Landesregierung veröffentlichten Pläne zum Gemeindefinanzierungsgesetz bin ich erleichtert, dass dort wohl unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden erheblichen Probleme bei den kommunalen Haushalten offensichtlich ein Umdenken eingesetzt hat. Die Landesregierung hatte zunächst beabsichtigt, das Problem der Altschuldentilgung im Rahmen des anstehenden Gemeindefinanzierungsgesetzes anzugehen. Ein Vorhaben, das in sich zunächst als sehr begrüßenswert zu bezeichnen wäre. Die Finanzierung der Altschuldenlösung war jedoch konzeptionell so angelegt, dass ein erheblicher Anteil letztlich durch die Kommunen selbst im

Rahmen eines Vorwegabzuges bei der Finanzausgleichsmasse zu erbringen und der verbleibende Anteil durch den Bund zu finanzieren gewesen wäre. Faktisch hätten somit die Kommunen insgesamt die Altschulden der Kommunen finanziert, die im Rahmen der Altschuldenregelung leistungsberechtigt gewesen wären. Diese Vorgehensweise hätte natürlich zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen geführt. Da sich das Land aufgrund der Problemlage der Kommunen jedoch dazu entschieden hat, die Altschuldenregelung wohl erst in 2025 erneut angehen zu wollen, entfiel dieser Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse wieder. Insofern kann festgestellt werden, dass sich die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 auf rd. 30,0 Mio. € belaufen; das sind rund 1,9 Mio. € mehr, als wir im laufenden Jahr erhalten haben. Im Hinblick darauf, dass wir in der Referenzperiode für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen über überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuereinnahmen verfügt haben, muss ich mit diesem Ergebnis sehr zufrieden sein. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt nach dem Gesetzentwurf leicht um 0,91% auf 15,34 Mrd. €. Angesichts der seit kurzem vollständig bekannten Landessteuereinnahmen erfolgte noch eine Steigerung auf 0,97 %.

Folie 4 - Erträge – Gewerbesteuer

Auch für das kommende Jahr haben wir den erstmalig für das laufende Jahr gewählten Ansatz in Höhe von 19,5 Mio. € veranschlagt. In meiner Rede im vergangenen Jahr habe ich diesen Ansatz als durchaus ambitioniert bezeichnet und würde diesen Begriff auch weiterhin so verwenden. Gleichwohl liegen wir auch im derzeitigen Verlauf deutlich über diesem Planansatz und insofern halte ich diese Etatisierung, trotz der sich derzeit abzeichnenden Rezession in Deutschland, auch weiterhin für vertretbar.

Folie 5 - Aufwendungen – Kreisumlage

Die Kreisumlage wird im Planungsjahr mit 32,1 Mio. € rd. 3,7 Mio. € höher ausfallen, als es im laufenden Jahr der Fall war. Nach dem Eckdatenpapier des Kreises waren es zunächst 32,6 Mio. € und somit rd. 4,2 Mio. € mehr, als es im laufenden Jahr der Fall war. Diese Nachricht hat uns leider erst so spät erreicht, dass eine Einarbeitung in den Plan zeitlich nicht mehr möglich war. Wenn man berücksichtigt, dass sich die Kreisumlage in diesem Jahr auch schon um 2,8 Mio. € erhöht hat und diese Erhöhung ohne die Berücksichtigung der Schäden noch höher ausgefallen wäre, so ist das ein Volumen von rd. 6,5 Mio. € in nur 2 Jahren. Auch wenn natürlich der Kreis Unna mit den gleichen Kostensteigerungen wie die Stadt Kamen zu kämpfen hat, so ist diese Steigerung durchaus beängstigend. Vor dieser Entwicklung sehe ich auch das diesjährige Verfahren zur Benehmensherstellung. Intention war es nicht, dass ein Gegeneinander, quasi alle Kommunen gegen den Kreis, initiiert werden sollte. Vielmehr musste in Anbetracht der Verwerfungen in allen Haushalten der kreisangehörigen Kommunen, selbst altgediente Kollegen berichten übereinstimmend, dass sie eine derartige Lage noch nicht erlebt haben, eine deutliche Sensibilisierung auch in Richtung des Kreises Unna erfolgen. Diese wird nach meiner festen Überzeugung aber nichts daran ändern, dass weiterhin eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kreis in der Zukunft erfolgen wird. Die Kreisumlage wurde in den Folgejahren sodann mit 2% hochgerechnet.

Folie 6 - Aufwendungen – Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im kommenden Jahr rd. 11,6 Mio. € und liegen somit geringfügig unter dem Ansatz des laufenden Produktplanes. Der Löwenanteil liegt hierbei wieder einmal bei den Gebäuden mit rd. 4,6 Mio. € und bei den Straßen, Wegen und Plätzen mit rd. 3,9 Mio. €. Weiterhin ist jedoch der weitere Verlauf der Abschreibungen als problematisch zu bezeichnen. Im letzten Jahr der mittelfristigen Planung werden die Abschreibungen einen Betrag in Höhe von 12,6 Mio. € erreichen. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2022 entspricht das einer Steigerung von immerhin rd. 2,3 Mio. €. Wie in der vergangenen Rede möchte ich auch heute noch einmal an die besondere Bedeutung der

investiven Tätigkeit erinnern und darauf hinweisen, dass die doppelte Wirkung von Investitionen eine Beschränkung auf das Notwendige unbedingt nach sich ziehen sollte. Neben den hohen Abschreibungen wird schließlich ein nicht unbedeutender Teil kreditär finanziert. Im Hinblick auf den erfolgten Zinsanstieg ist die hieraus erwachsende Belastung des Haushaltes ein weiterer Grund, investive Maßnahmen zukünftig deutlich zurückzufahren.

Folie 7 - Darlehensmanagement – Liquiditätskredite

Waren wir aufgrund der überdurchschnittlich guten Liquiditätslage im vergangenen Jahr noch in der Lage, Kassenkredite im Umfang von 6 Mio. € zurückzuzahlen, so ist nach der Prognose für dieses Jahr von einer Stagnation der Kassenkredite und somit einem Schuldenstand in Höhe von 65 Mio. € auszugehen. Nach den weiteren Planungen wird es im Jahr 2024 aber wieder zu einer erneuten Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von rd. 9,8 Mio. € kommen. Die Verringerung der Kassenkredite im Jahr 2026 ist natürlich unter dem Gesichtspunkt der von mir anfangs erwähnten außerordentlichen Gewinnausschüttung der SEK zu sehen. Diese würde somit zu Lasten der Liquidität der SEK und der dortigen Verschuldungssituation gehen. Insgesamt ergibt sich somit eine deutliche Zunahme der Verschuldung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung.

Folie 8 – Investitionsdarlehen

Neben der planmäßigen Tilgung haben wir im Bereich der Investitionskredite in diesem Jahr eine außerplanmäßige Tilgung in Höhe von rd. 2,2 Mio. € vorgenommen. Im vergangenen Jahr waren dies noch rd. 4 Mio.€. In der Gesamtsumme werden die Investitionskredite in diesem Jahr um rd. 5,3 Mio. € zurückgeführt. Ein Ergebnis auf das man eigentlich stolz sein könnte; wenn dann nicht der Blick auf das Jahr 2024 fällt und man feststellen muss, dass wir innerhalb nur eines Jahres den Schuldenstand übertreffen, den wir im letzten Jahr dieser Grafik, also 2018 mit rd. 51 Mio. €, hatten. Diese deprimierende Entwicklung ist natürlich unserer erheblichen Investitionstätigkeit geschuldet und diese mündet in einem Investitionssaldo in Höhe von 28,4 Mio. €. Und im Gegensatz zu vergangenen Jahren, hier

wurden häufig Investitionsvorhaben aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht vollständig realisiert, wird das in 2024 nicht der Fall sein. Alleine der Investitionskostenzuschuss an die GSW umfasst ein Volumen in Höhe von 19,4 Mio. € und dieser Betrag wird auch definitiv zur Auszahlung kommen. Im Hinblick auf die mittlerweile wieder respektablen Zinsen bei Investitions- wie auch Kassenkrediten ergeben sich hieraus immense finanzielle Belastungen für unseren Haushalt. Bei den Investitionskrediten ist bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung mehr als eine Verdopplung festzustellen.

Folie 9 – Entwicklung des Eigenkapitals

Mit dem Jahresabschluss 2022 weist unser Eigenkapital einen Bestand in Höhe von 51,2 Mio. € auf, wobei wir davon ausgehen, dass der Jahresabschluss 2023 diesen Bestand noch ein wenig ausbauen wird. Sofern dieses zutreffen sollte, muss aber auch schon jetzt darauf hingewiesen werden, dass das voraussichtlich positive Jahresergebnis ausschließlich auf der Verbuchung der Schäden basiert. Dieses im Gegensatz zu den vergangenen 2 Jahren, wo auch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einer Ergebnisverbesserung beitrug. Diese Stärkung des Eigenkapitals wird also dadurch erkaufte, dass auch die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wieder ansteigt und zukünftig höhere Abschreibungen auslöst. Nach dem nunmehr die Verbuchung der Schäden nicht mehr zulässig ist, zeigt der weitere Verlauf des Eigenkapitals an, dass wir schon im Jahr 2026 nur noch über einen Bestand in Höhe von 30,6 Mio. € verfügen werden.

Folie 10 – Investive Maßnahmen

Auch das kommende Jahr ist von einem insgesamt sehr hohen Investitionsvolumen geprägt. Insgesamt haben wir für 2024 Investitionen mit einem Volumen von 41,8 Mio. € geplant. Zum Vergleich: Im laufenden Jahr sind 29,2 Mio. € geplant. Da die Einzahlungen dagegen nur einen Betrag in Höhe von 13,3 Mio. € umfassen, haben wir in unserer Haushaltssatzung eine

Kreditermächtigung in Höhe von 28,4 Mio. € vorgesehen. Schauen wir uns die Positionen im Einzelnen einmal an.

Folie 11 – Investitionen – Tiefbau

Für die Überarbeitung und Erneuerung des Alten Marktes haben wir in 2024 rd. 1,5 Mio. € und für die Folgejahre noch einmal insgesamt 3 Mio. € eingestellt. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 36 Kamen-Methler wurden 620.000 € und für Maßnahmen für die Förderung der Nahmobilität 600.000 € veranschlagt. Für den Erhalt der Brücke Wittenberger Straße werden im kommenden Jahr 492.000 € und für die Überarbeitung der Fahrgasthallen 452.000 € in die Hand genommen. Für die neue Deckschicht auf der Germaniastraße wurden 400.000 € und für die restlichen Projekte 1.651.500 € etatisiert.

Folie 12 – Investitionen – Hochbau

Für das Gymnasium wurde im kommenden Jahr ein Betrag in Höhe von 2 Mio. € etatisiert sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2024 in Höhe von 9 Mio. €. Für das Parkhaus am Bahnhof wurden 1,8 Mio. € veranschlagt. Wie ich bereits im letzten Jahr berichtet habe, sind hier leider erhebliche Betonsanierungen auf den beiden obersten Ebenen erforderlich. Für die Sanierung des Daches der Servicebetriebe werden 1.270.000 € und für die Stadthalle 1.000.000 € veranschlagt. Im sportiven Segment werden für den Sportplatz Jahnstraße 980.000 € zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden im schulischen Bereich für den Digitalpakt 915.600 € und für die Gesamtschule Mittel in Höhe von 885.000 € in die Hand genommen. Gerade die weiterhin umfangreichen Investitionen in unsere Schullandschaft zeigen auf, dass wir trotz Zeiten knapper Kassen weiterhin bereit sind, in die Bildung und damit Zukunft unserer Kinder zu investieren. Die hiernach verbleibenden Projekte haben somit noch ein Volumen von rd. 3,6 Mio. €.

Folie 13 – Invest – Schule/Sport, Sonstiges

Bei dieser Folie will ich zum Abschluss nur kurz auf die Position „Sonstiges“ eingehen. Der hier vorgesehene Betrag in Höhe von 23,5 Mio. € wird mit einem Betrag in Höhe von 19,4 Mio. € überwiegend von dem Investitionskostenzuschuss an die GSW geprägt.

Für die Löschgruppe Heeren und die Hauptwache werden jeweils 200.000 € für ein neues HLF und für die Löschgruppe Methler gleichfalls 200.000 € für ein neues TLF etatisiert.

Diese Gelder werden zunächst für die Fahrgestelle verausgabt. Der Aufbau einschließlich der feuerwehrtechnischen Beladung erfolgt dann im Jahr 2025; entsprechende

Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 wurden vorgesehen. Somit werden wir auch im kommenden Jahr notwendige Investitionen in die Feuerwehr vornehmen und den Kolleginnen und Kollegen zeitgemäße Ausrüstung zur Verfügung stellen.

Folie 14 – Gebührenkalkulation

Kommen wir jetzt noch kurz auf die Gebührenhaushalte und den Musterhaushalt. Für den Musterhaushalt kann zunächst festgestellt werden, dass die Grundsteuer B auch in diesem Jahr unverändert bleibt. Die Straßenreinigungsgebühren steigen hier um rund 17 %. Hier machen sich natürlich die gestiegenen Personalkosten sowie eine aus dem Jahr 2021 resultierende Unterdeckung, die nunmehr eingestellt wurde, bemerkbar. Für unseren Musterhaushalt bedeutet das somit eine Steigerung um 14,74 €. Im Bereich der Abfallbeseitigung können die Gebühren für den Restmüll und den Bioabfall konstant gehalten werden. Dieses war im Ergebnis jedoch nur möglich, da Überdeckungen aus den Vorjahren zur Stabilisierung eingesetzt werden konnten. Andernfalls wäre es auch in diesem Bereich zu Gebührenanhebungen gekommen. Die Schmutzwassergebühr steigt deutlich von 3,15 €/cbm auf 3,50 €/cbm und die Niederschlagsabwassergebühr steigt von 1,64 €/qm auf 1,75 €/qm. Neben den allgemeinen Kostensteigerungen ist für diese Entwicklung überwiegend der Lippeverband verantwortlich. Der dortige Verbandsbeitrag fällt um stattliche

633.159 € höher aus als im letzten Jahr. Das entspricht einer Steigerung um 11,55% und führte somit maßgeblich zu den genannten Anhebungen.

Ich komme nun zum Stellenplan.

Folie 15 - Vergleich der vollzeitverrechneten Stellen -

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen steigt im kommenden Jahr von 488,2 auf dann 509,3; dieses entspricht einer Zunahme von 21,1 Stellen. Einige neue Stellen möchte ich hier exemplarisch aufführen; ansonsten finden Sie diese im Stellenplan erläutert. Es entfallen beispielsweise 3 zusätzliche Stellen auf den neu ausgerichteten kommunalen Ordnungsdienst, der in der Gesamtsumme somit auf 5 Stellen kommt. Weiterhin wird in diesem Bereich eine halbe Stelle zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten geschaffen. Wie bereits von Ihnen beschlossen, wird für den Integrationsbeauftragten eine halbe Stelle im Stellenplan ausgewiesen und für das kommunale Integrationsmanagement wurden 1 ½ Stellen im Stellenplan aufgenommen. Für den ab dem 01.01.2024 vorgeschriebenen Verfahrenslotsen nach dem SGB VIII wurde gleichfalls eine Stelle eingerichtet. Im Bereich der Notfallsanitäter wurden neue Stellen geschaffen; diese sind natürlich im Rahmen des Gebührenhaushaltes gegenfinanziert. Der Kulturbereich wird durch einen zusätzlichen Veranstaltungsmanager verstärkt und beim Baubetriebshof wurde eine neue Stelle für einen Maler eingerichtet. Auf der Führungsebene haben wir drei Gruppenleiterstellen im Fachbereich Planung, Umwelt, bei den Servicebetrieben und beim Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Im Bereich der Datenverarbeitung wurde eine Stellenerweiterung für die Übernahme der erstmalig ausgebildeten Verwaltungsinformatikerin vorgesehen. Die restlichen Mehrstellen sind stellenplantechnisch bedingt, sei es durch Stundenanpassungen oder auch Nachbesetzungserfordernissen.

Folie 16 - Personalaufwendungen

Im Hinblick auf diese Stellenausweitungen sowie des Tarifabschlusses steigen die Personalaufwendungen um 3.7 Mio. € auf nunmehr 36.8 Mio. €. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sehen wir ab dem Jahr 2025 sogar über 40 Mio. € an Personalaufwendungen vor.

Bei den tariflich Beschäftigten wurde entsprechend der Tarifeinigung für das Jahr 2024 eine Anhebung zwischen 8,13 % und 16,87 % (je nach Eingruppierung) ab März 2024 eingerechnet. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 2,0 % zugrunde gelegt.

In Anlehnung an den oben genannten Tarifabschluss wurde im Bereich der Beamten eine Inflationsausgleichszahlung für das Jahr 2024 einkalkuliert sowie eine Anhebung der Bezüge

ab 2025 in Höhe von durchschnittlich 9 %. Auch hier wurde für die Folgejahre eine Steigerung von 2 % zugrunde gelegt. Die Versorgungsaufwendungen steigen von 4,2 Mio. € in 2023 auf nunmehr 4.7 Mio. €.

Folie 17 – Refinanzierung der Personalaufwendungen

Ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen wird durch die Gebührenhaushalte sowie durch Personalkostenerstattungen seitens der Stadtentwässerung und der Stadthallengesellschaft refinanziert. Im kommenden Jahr sind das planmäßig etwa 10,8 Mio. €. Damit verbleiben an Nettopersonal-aufwand rund 25,9 Mio. €; dieses entspricht rund 70,1 % der gesamten Personalaufwendungen.

Meine Damen und Herren,

ich bin im Jahr 2013 zum Leiter der Finanzbuchhaltung ernannt worden und habe somit seit dieser Zeit eine Vielzahl von Produkthaushalten mit auf den Weg gebracht. Weder in der Phase der Haushaltssicherung noch in der Corona-Pandemie oder nach Ausbruch des Ukraine-Krieges war dieses ein einfacher Arbeitsprozess. In all diesen Phasen musste man alle haushalterischen Handlungsmöglichkeiten abwägen und miteinander kombinieren, um schließlich einen Produktplan vorlegen zu können, der uns handlungsfähig machte.

Zumindest für den Produktplan 2024 hatte ich die leise Hoffnung, dass wenigstens in einem Jahr dieser relativ unproblematisch erarbeitet und Ihnen vorgelegt werden kann. Noch in meiner Rede am 27.04.2023 zur Einbringung des Jahresabschlusses habe ich jedoch vor vielen in der Zukunft liegenden Haushaltsrisiken gewarnt und im Hinblick auf die, auf den ersten Blick hohe, Ausgleichsrücklage darauf hingewiesen, dass diese ein zartes Pflänzchen sei und wir sie hegen und pflegen sollten. Ich hätte mir zu diesem Zeitpunkt aber auch nicht vorstellen können, dass sie bereits wenige Monate später schon wieder verwelkt ist und der Produkthaushalt 2024 der Schlimmste im Vergleich zu den bisherigen werden würde. Sofern die Planung für 2024 im Jahresergebnis bestätigt wird, haben wir unsere Ausgleichsrücklage fast komplett verbraucht. Wenn man gleichzeitig berücksichtigt, dass wir im Haushalt alleine aus dem Verkauf von Grundstücken im Buschweg sowie in der Heimstraße einmalige Erlöse in Höhe von 3,8 Mio. € veranschlagt haben, so zeigt schon diese eine Position auf, dass wir

ohne diese Verkäufe schon im Planungsjahr sogar auf die allgemeine Rücklage hätten zurückgreifen müssen. Weiterhin stehen auf Bundesebene Gesetzesvorhaben an, die auch die gemeindlichen Finanzmittel in erheblichem Umfang beeinträchtigen werden. Ich nenne hier nur exemplarisch das Wachstumschancengesetz, welches deutliche steuerliche Entlastungen nach sich ziehen wird. Letztlich bleibt festzuhalten, dass wir nur durch eine geplante Sonderausschüttung durch die SEK im Jahr 2026 ein Haushaltssicherungskonzept nach der derzeitigen Rechtslage haben vermeiden können. Nach dem, was man derzeit hört, werden seitens der Landesregierung Änderungen an den Bestimmungen der Gemeindeordnung vorgenommen, die die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes modifizieren werden. Dieses wäre hilfreich; würde jedoch auch nur temporär helfen und nichts an der bestehenden Unterfinanzierung und dem Zwang zum Sparen ändern. Insofern liegen wieder, oder vielleicht auch wie immer, sehr schwierige und anstrengende Zeiten vor uns.

Anstrengend werden sicherlich jetzt auch die vor Ihnen liegenden Klausurtagungen; bei Ihren Beratungen wünsche ich Ihnen einen guten Verlauf.

Und um den Aspekt des Anstrengens noch einmal zu bemühen: Ich kenne aus der Vergangenheit nur zu gut, dass die Zeit des Aufstellens eines Produktplanes aufgrund des sehr engen Zeitfensters extrem belastend und arbeitsintensiv ist. Daher ein dickes Dankeschön an mein ganzes Team für eine erneut hervorragende Arbeit.

Und zum Abschluss noch kurz ein Hinweis in eigener Sache. Wir haben seit dem ersten Produktplan, somit seit 2005, die Berechtigung des Kämmerers zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf einen Betrag in Höhe von 30.000 € begrenzt. Nicht nur in Anbetracht der derzeitigen Inflation, sondern auch im Hinblick auf diesen doch sehr langen Zeitraum, habe ich diese Befugnis in unserer Satzung auf 35.000 € anheben lassen. Ich hoffe, dass Sie dieses mittragen können.

Vielen Dank!